



---

## **Ausschuss für Frauenpolitik**

23. Sitzung (öffentlich)

29. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

1. Ergänzung  
Drucksache 13/3150

2. Ergänzung  
Drucksache 13/3250

Vorlagen 13/1641 und 13/1791

Frauenpolitisch relevante Haushaltspositionen im Einzelplan 11 -  
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - sowie in Beilage  
2 zu Einzelplan 11

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der  
Fraktionen

1

Der Ausschuss nimmt zunächst einen einführenden Bericht zur zweiten Ergänzungsvorlage von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) entgegen.

Anschließend entscheidet er über die **Änderungsanträge** zu Kap. 11 030, die als **Anlage zur Vorlage 13/1932**, die der **Drucksache 13/3311** beigeheftet ist, wiedergegeben sind.

**Antrag 1** von der Fraktion der FDP betreffend Titelgruppe 61 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

**Antrag 2** von den Koalitionsfraktionen zu derselben Titelgruppe wird anschließend einstimmig **angenommen**.

**Antrag 3** von der Fraktion der CDU betreffend Titelgruppe 62 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

**Antrag 4** der Koalitionsfraktionen, der identisch ist mit **Antrag 5** der Fraktion der FDP, betreffend Titel 684 63 wird einstimmig **angenommen**.

Der durch diese Abstimmung erledigte Antrag 6 der Fraktion der CDU wird zurückgezogen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik fallende Teil des **Einzelplans 11** - Kap. 11 030 und Beilage 2 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP mit den soeben beschlossenen Änderungen **angenommen**.

**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

1. Ergänzung  
Drucksache 13/3150

2. Ergänzung  
Drucksache 13/3250

Vorlagen 13/1641 und 13/1791

Frauenpolitisch relevante Haushaltspositionen im Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - sowie in Beilage 2 zu Einzelplan 11

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzende Gerade Kieninger** bittet zunächst das Ministerium um eine Einführung zum Inhalt der 2. Ergänzungsvorlage.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** führt aus:

Nach dem aktuellen Stand der Steuerschätzung sind für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mindereinnahmen von 1,4 Milliarden € zu erwarten, zu denen noch zwangsläufig höhere Ausgaben wie z. B. beim Wohngeld sowie Einnahmeausfälle aus nicht erhobenen Studiengebühren hinzukommen.

Auf der anderen Seite kann das Land aufgrund von Beschlüssen der Bundesregierung zum Abbau von Steuersubventionen mit Mitteln in Höhe von 253 Millionen € rechnen. Unter dem Strich verbleibt wiederum ein Konsolidierungsbedarf von 1,4 Milliarden € für den Haushalt 2003.

Damit kann das Land Nordrhein-Westfalen einen verfassungskonformen Haushalt aufstellen. Es bleibt auch bei der bisherigen politischen Schwerpunktsetzung. Das drückt sich z. B. dadurch aus, dass die Ergänzungsvorlage 100 Lehrerstellen für den Ganztagsbereich enthält.

Die 2. Ergänzungsvorlage enthält folgende Maßnahmen:

- eine höhere Neuverschuldung in Höhe von 226 Millionen €; der Abstand zur Verfassungsgrenze beträgt dann noch 40 Millionen €
- Einnahmen aus dem Verkauf der Landesbausparkasse in Höhe von 150 Millionen €
- sonstige Einsparungen und Mehreinnahmen von insgesamt 155,5 Millionen €
- globale Minderausgaben im Personalbereich von 280 Millionen € und
- eine globale Minderausgabe in den Ressorthaushalten von insgesamt 300 Millionen €.

Einzelplan 11 nach dem alten Ressortzuschnitt ist von der globalen Minderausgabe in Höhe von 28,3 Millionen € betroffen. Ich gehe davon aus, dass sich durch den Neuzuschnitt der Landesregierung hier keine großen Veränderungen ergeben werden.

Diese Größenordnung bedeutet, dass eine Bewirtschaftung des Haushalts erfolgen muss. Man kann bei dieser Größenordnung nicht davon ausgehen, dass sich die Minderausgabe im Haushaltsvollzug automatisch ergibt.

Ich habe im Moment noch keine Hinweise darauf, wie der Finanzminister im nächsten Jahr den Haushalt freigeben wird. In diesem Jahr war es so, dass er zunächst nur 80 % der Haushaltsansätze freigegeben hat. Er hat die Ressorts gebeten, bis April darzulegen, wie die globale Minderausgabe titelscharf erwirtschaftet wird. Ich weiß noch nicht, ob er das im nächsten Jahr genauso machen wird.

Wir selber sind im Moment dabei, Entscheidungen über die Bewirtschaftung zu treffen. Aber ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie das erfolgen wird. Wir haben durch die globale Minderausgabe die Chance, dass wir über das gesamte Jahr hinweg nachsteuern können, dass wir also dort, wo Ausgaben zwangsläufig nicht getätigt werden können, wo Mittel nicht abfließen können - z. B. im gesetzsvollziehenden Bereich aufgrund von Tatbeständen, die nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegen -, die Mittel nutzen können, um die globale Minderausgabe darzustellen, sodass wir im nicht gesetzlich gebundenen, disponiblen Bereich Mittel in dieser Größenordnung freigeben können.

Ich gehe deshalb davon aus, dass es im nächsten Jahr keinen Tag X geben wird, an dem wir hundertprozentige Klarheit haben, sondern dass wir über das gesamte Jahr hinweg nachsteuern werden, um gegebenenfalls Reste, die zwangsläufig entstehen, nutzbar zu machen.

Wir sind froh, dass wir vom Finanzminister das Instrument der globalen Minderausgabe bekommen haben. Wenn wir die Kürzungen von 28,3 Millionen € titelscharf hätten ausweisen müssen, wäre es natürlich ein großes Problem gewesen, in den disponiblen Ansätzen aller Politikbereiche solche Kürzungen vorzunehmen. Und wir hätten dann im Haushaltsvollzug auf der anderen Seite, weil man nicht alle vorgesehenen Ausgaben wirklich ausgeben kann, Reste erwirtschaftet, die man für die verschiedenen anderen Politikberei-

che nicht hätte nutzbar machen können. Insofern ist dies eine Möglichkeit, manche Politikbereiche weniger stark mit Einsparungen zu treffen.

**Vorsitzende Gerde Kieninger** verweist auf das Schreiben des Ausschussekskretariats vom 28. November, dem die sechs Änderungsanträge der Fraktionen zum Kapitel 11 030, über die heute abgestimmt werden solle, beigelegt seien. (*Diese Anträge sind in der Anlage zur Vorlage 13/1932 - die der Drucksache 13/3311 beigelegt ist - wiedergegeben.*) Zur Information des Ausschuss für Frauenpolitik seien außerdem Änderungsanträge zu den Einzelplänen 05 und 14 beigelegt; eine Abstimmung darüber sei nicht vorgesehen.

Die Vorsitzende ruft sodann die Änderungsanträge zu Kap. 11 030 nacheinander zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf.

Zu den **Anträgen 1 und 2**, die beide Kap. 11 030 Titelgruppe 61 - Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen - betreffen, bemerkt **Renate Drewke (SPD)**, die FDP-Fraktion wolle mit ihrem Antrag den Vorjahresansatz überrollen, während die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag der Haushaltslage entsprechend bei einzelnen Positionen Abstriche gegenüber dem Vorjahr vornähmen.

Mit dem, was SPD und Grüne beantragten, seien die politischen Schwerpunkte, die mit Titelgruppe 61 abgedeckt würden, im nächsten Jahr gesichert. Das gelte für die frauenpolitische Infrastruktur, sprich die Notrufe, für die Mädchenhäuser und für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt. Die SPD-Fraktion werde deshalb dem FDP-Antrag nicht zustimmen, sondern dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** macht deutlich, in dem Antrag sei auch dargelegt, wie sich die Koalitionsfraktionen die Verteilung der Mittel vorstellten. Bei Unterteil 3 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind - werde nicht nur eine Überrollung, sondern sogar eine erhebliche Aufstockung vorgenommen.

Dabei gehe es zum einen darum, dass Gebiete, in denen bisher noch kein Beratungsangebot bestehe, künftig auch versorgt würden. Das gelte etwa für den Oberbergischen Kreis, wo es bislang keinen Notruf und auch keine Frauenberatungsstelle gebe, wo aber Anfang des Jahres über die kommunale Kofinanzierung eines Notrufes entschieden werden solle. Darüber hinaus sollten mit der Aufstockung die Mehraufwendungen im Bereich häusliche Gewalt abgedeckt werden, vor allem um die Kooperation der Einrichtungen untereinander zu befördern. Sie hoffe, dass das zügig umgesetzt werde, damit vor Ort eine Entlastung spürbar werde.

Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass wegen des Gewaltschutzgesetzes ein höherer Beratungsbedarf entstehe, plädiert **Brigitte Capune-Kitka (FDP)** dafür, für die gesamte Titelgruppe den Ansatz des Vorjahres zu überrollen. Für die FDP-Fraktion sei das ein Schwerpunkt des Frauenhaushaltes. Hinzu komme, dass nach ihrer Meinung bei Maßnahmen zum Thema Gewalt gegen Frauen, zur Sexualaufklärung und Prävention gerade in den Schulen nicht gekürzt werden dürfe.

Die Abgeordnete plädiert dafür, dem Antrag der FDP zu folgen, auch weil sich auf diesen Gebieten die globale Minderausgabe noch auswirken werde. Ihre Fraktion wehre sich im Übrigen auch deshalb gegen die globale Minderausgabe, weil sie die Souveränität des Parlaments angreife, denn das Parlament und nicht die Ministerin sei für die Verteilung der Mittel zuständig. Sie wünsche sich, zumindest regelmäßig Berichte zu bekommen, wo und wie gespart werde, um die globale Minderausgabe zu erwirtschaften, auch unter dem Gesichtspunkt, dass man ja eine erneute Haushaltssperre nicht ausschließen könne.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** lässt über die Anträge 1 und 2 und sodann ohne Aussprache über die weiteren Änderungsanträge und anschließend über den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Teil des Einzelplans 11 insgesamt abstimmen (*Ergebnisse s. Beschlussteil*).

Im Anschluss an die Abstimmung äußert **Marianne Hürten (GRÜNE)** gegenüber dem Ministerium die Bitte, die Landschaftsverbände in angemessener Form darüber zu informieren, dass für die Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt im nächsten Jahr wieder Fördermittel zur Verfügung gestellt würden und dass das Antragsverfahren vorbereitet werden könne.

**StS'in Prüfer-Storeks (MGSFF)** versichert, das Ministerium werde den Landschaftsverbänden mitteilen, dass Anträge entgegenzunehmen seien, und so schnell wie möglich versuchen, Klarheit über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu bekommen, damit auch die Projekte Klarheit erhielten.

## 2 Verschiedenes

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bemerkt, sie habe vor wenigen Tagen auf ihrem Landtags-PC eine an alle Mitglieder des Landtags gerichtete E-Mail geöffnet, in der alle möglichen Sexangebote gemacht und auch sogleich Bilder dargestellt würden. Sie bitte die Ausschussvorsitzende, vielleicht einmal mit dem Landtagspräsidenten darüber zu sprechen, ob es nicht Möglichkeiten gebe, so etwas zu unterdrücken. Für ihr Empfinden entspreche es auch nicht der Würde des Landtags, mit solchen E-Mails regelmäßig eingedeckt zu werden. - Die **Vorsitzende** wird das abklären.

gez. Gerda Kieninger

Vorsitzende

beh/23.01.2003/24.01.2003